Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 4136**

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DP, FU (BP-Z)

betr. Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses zum Schutze der Verfassung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 73 der Geschäftsordnung wird bestimmt, daß die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses zum Schutze der Verfassung auf die stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses und ihre Stellvertreter beschränkt wird. Mitgliedschaft und Stellvertretung sind an die Person der benannten Mitglieder gebunden. Seine Beratungen sind vertraulich.

Bonn, den 25. Februar 1953

Dr. Friedensburg
Dr. Schröder (Düsseldorf) und Fraktion
Ollenhauer und Fraktion
Dr. Schäfer und Fraktion
Dr. Mühlenfeld und Fraktion
Dr. Decker Dr. Reismann
und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1